

„Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)“: Forschungsseminar und Masterarbeit nach §§ 15 und 16 PO



Forschungsseminar

Im Forschungsseminar werden dem Studierenden grundlegende Methoden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten vermittelt. Insbesondere setzt sich der Studierende mit der Literatur und der Rechtsprechung zu dem ihm zugewiesenen Thema vertieft und selbstständig auseinander und bereitet so das Thema seiner Masterarbeit vor. Mit Bestehen der Prüfung im Forschungsseminar hat der Studierende ein verbindliches Forschungskonzept für die Masterarbeit im Erstversuch entwickelt. Die Prüfung im Forschungsseminar besteht aus einer zunächst anzufertigenden schriftlichen Prüfungsleistung in Form einer Seminararbeit und einer auf dieser Seminararbeit basierenden mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Präsentation mit Beantwortung der Rückfragen durch den Prüfer. Der Studierende hat die Prüfung zu jedem Prüfungsversuch bei dem Prüfer eigenverantwortlich anzumelden. Die Festlegung des Themas der Seminararbeit, aus der das Thema der Masterarbeit erarbeitet wird, erfolgt durch den Prüfer. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen und beginnt mit der Themenausgabe. Wurde die Seminararbeit des Studierenden mindestens mit der Note und Punktzahl „ausreichend“ (4 bis 6 Punkte) bewertet, wird er mündlich geprüft. Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll 40 Minuten nicht überschreiten, davon sollen 20 Minuten auf die eigenständige Präsentation durch den Studierenden und 20 Minuten auf die Rückfragen durch den Prüfer entfallen. Im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung setzt der Prüfer die Endnote der Prüfung im Forschungsseminar fest und gibt diese dem Studierenden bekannt. Grundlage der Festsetzung sind die Einzelbewertungen in der Seminararbeit und in der mündlichen Prüfungsleistung. Hierbei sind die Punktzahl der Seminararbeit mit einem Anteil von 80 Prozent und die Punktzahl der mündlichen Prüfungsleistung mit einem Anteil von 20 Prozent zu berücksichtigen. Der Prüfer teilt das Thema, den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit sowie den Tag der Abgabe der Seminararbeit, die Einzelnoten der Prüfungsleistungen und die Endnoten der Prüfung dem Studienbüro mit.

Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 3 Monate. Sie beginnt mit der Zulassung zur Masterarbeit, welche im Erstversuch durch eine Endnote von mind. „ausreichend“ (4-6 Punkte) der Prüfung im Forschungsseminar erfolgt. Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern bewertet. Im Erstversuch ist einer der Prüfer der Prüfer im Forschungsseminar. Er ist gleichzeitig der betreuende Prüfer. Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss auf Empfehlung des betreuenden Prüfers bestellt. Der Prüfer teilt das Thema, den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit, den Tag der Abgabe sowie die Note der Masterarbeit dem Studienbüro mit.